

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Hauptausschusses
vom 25. November 2014

ö 4: Beratungsgegenstand

Bericht zur Kommunalen
Geschwindigkeitsüberwachung
Erfahrungsbericht 2013/2014

Az.: 323-140.1-Sti, 1403

Berichterstatter:

Michael Stiefenhofer
Leiterin der Abt. Straßenverkehr

./ Herr Stiefenhofer erläutert kurz den Sachverhalt, der in der Anlage zu dieser Niederschrift enthalten ist.

Stadtrat Gebhard wünscht sich eine Auswertung über die örtlichen Schwerpunkte und möchte die Frage beantwortet haben, ob die Geschwindigkeitsüberwachung durch die städtische KVÜ erfolgen könnte.

B e s c h l u s s :

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- II. An die Fraktionen
- III. An die Abt. 323 z.K.
- IV. Zum Akt

Lindau (B), 28. November 2014



Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister



beglaubigt



Peter Sternbeck
Protokollführer

Dem **Hauptausschuss** am **25. November 2014**
in öffentlicher Sitzung
vorgelegt

Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung; Erfahrungsbericht 2013 / 2014

SACHVERHALT

Im Hauptausschuss am 30.09.2014 wurde ein erneuter Zwischenbericht zu der in Lindau stattfindenden Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung (KGÜ) erbeten.

Die grundlegenden Zahlen / Fakten zur KGÜ als solchen (vertragliche Regelung, Festlegung der Messstellen etc.) kann der Niederschrift der Hauptausschussvorlage vom 17.06.2013 (Beschluss über die Fortführung der KGÜ) entnommen werden.

1. Messergebnisse

a) Auswertung nach Monaten

Januar 2013:

Gemessene Fahrzeuge:	5.228		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	209	=	4,00 %

Februar 2013:

Gemessene Fahrzeuge:	2.739		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	347	=	12,69 %

März 2013:

Gemessene Fahrzeuge:	4.228		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	377	=	8,92 %

April 2013:

Gemessene Fahrzeuge:	5534		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	583	=	10,53 %

Mai 2013:

Gemessene Fahrzeuge:	5695		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	280	=	4,92 %

Juni 2013:

Gemessene Fahrzeuge:	4246		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	360	=	8,48 %

Juli 2013:

Gemessene Fahrzeuge:	7273		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	304	=	4,18 %

August 2013:

Gemessene Fahrzeuge:	9169		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	527	=	5,75 %

September 2013:

Gemessene Fahrzeuge:	4851		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	483	=	9,96 %

Oktober 2013:

Gemessene Fahrzeuge:	7200		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	341	=	4,74 %

November 2013:

Gemessene Fahrzeuge:	7605		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	333	=	4,38 %

Dezember 2013:

Gemessene Fahrzeuge:	3083		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	151	=	4,90 %

Gesamt 2013 (Jan. – Dez.):

Gemessene Fahrzeuge:	66.851		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	4.295	=	6,42 %

Januar 2014:

Gemessene Fahrzeuge:	5832		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	267	=	4,58 %

Februar 2014:

Gemessene Fahrzeuge:	4552		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	243	=	5,34 %

März 2014:

Gemessene Fahrzeuge:	8476		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	395	=	4,66 %

April 2014:

Gemessene Fahrzeuge:	7570		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	389	=	5,14 %

Mai 2014:

Gemessene Fahrzeuge:	7631		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	543	=	7,12 %

Juni 2014:

Gemessene Fahrzeuge:	5961		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	213	=	3,57 %

Juli 2014:

Gemessene Fahrzeuge:	8857		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	321	=	3,62 %

August 2014:

Gemessene Fahrzeuge:	7365		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	324	=	4,40 %

Gesamt 2014 (Jan. – Aug.):

Gemessene Fahrzeuge:	56.244		
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	2.695	=	4,79 %

b) Auswertung nach Überwachungsbereichen

2013 (Jan. – Dez.)

- 10,89 % der Messungen fanden in verkehrsberuhigten Bereichen,
- 44,76 % in den vorgenannten sensibleren Bereichen mit 30 km/h-Beschränkung und
- 44,35 % in 50 / 60 km/h-Bereichen statt.

- In den verkehrsberuhigten Bereichen wurden 10,08 % der gemessenen Verkehrsteilnehmer (170 von 1.687) beanstandet,
- in den 30er-Bereichen 13,90 % (3.501 von 25.179),
- in den übrigen Bereichen 1,49 % (594 von 39.976).

Nach Abzug der Messtoleranz von 3 km/h lagen

- 65,81 % der Verkehrsverstöße im Bereich < 10 km/h = 10 € Verwarngeld,
- 25,23 % < 15 km/h = 20 € Verwarngeld,
- 7,41 % < 20 km/h = 30 € Verwarngeld und
- 2,20 % > 20 km/h = Bußgeld.

2014 (Jan. – Aug.)

- 9,74 % der Messungen fanden in verkehrsberuhigten Bereichen,
- 50,00 % in den vorgenannten sensibleren Bereichen mit 30 km/h-Beschränkung und
- 40,26 % in 50 / 60 km/h-Bereichen statt.

- In den verkehrsberuhigten Bereichen wurden 13,24 % der gemessenen Verkehrsteilnehmer (81 von 612) beanstandet,
- in den 30er-Bereichen 12,11 % (2.121 von 17.509),
- in den übrigen Bereichen 1,22 % (463 von 37.985).

Nach Abzug der Messtoleranz von 3 km/h lagen

- 66,34 % der Verkehrsverstöße im Bereich < 10 km/h = 10 € Verwarngeld,
- 24,69 % < 15 km/h = 20 € Verwarngeld,
- 6,72 % < 20 km/h = 30 € Verwarngeld und
- 2,25 % > 20 km/h = Bußgeld.

2. Finanzielle Betrachtung

Nach den bisherigen Erfahrungen erfolgt der Betrieb der KGÜ kostendeckend.

Aus den Geschwindigkeitsverstößen ergeben sich für den Abrechnungszeitraum 2013 SOLL-Einnahmen in Höhe von 96.127,49 Euro und für den Zeitraum Januar bis August 2014 SOLL-Einnahmen in Höhe von 55.230,33 Euro.

Nach Abzug der Ausgaben für

- die Fallbearbeitungspauschalen und Nebenkosten der Stadt Mindelheim,
- die Arbeitslöhne der Messfirma sowie
- den internen Verwaltungskostenaufwand (monatliche Festlegung der Messstellen, Verbuchung der Verwarn-/Bußgeldeingänge, Kontrolle/Anordnen der Abrechnungen)

verbleibt (weiterhin) lediglich ein geringfügiger Überschuss.

3. Nutzen für die Verkehrssicherheit

Der Anteil der gemessenen Geschwindigkeitsüberschreitungen beträgt „nur“ 6,42 % bzw. 4,79 %.

Sowohl die Straßenverkehrsbehörde als auch die Polizei teilen weiterhin die Einschätzung, dass die Kommunalen Geschwindigkeitskontrollen zusätzlich zu denen der Polizei sich insgesamt positiv auf das Geschwindigkeitsverhalten zumindest der Lindauer Verkehrsteilnehmer auswirkt. Mit der erhöhten und spürbareren Überwachungspräsenz geht wohl eine diesbezüglich noch höhere Bewusstseins-schärfung einher.

Im Vergleich zum Messzeitraum Okt. 2012 – März 2013 (7,48 %, Hauptausschuss 17.06.2013) kann insofern bereits ein etwas verkehrskonformeres Geschwindigkeitsverhalten unterstellt werden.

Zur Beibehaltung oder einer evtl. noch möglichen Verbesserung dieser Quote sollten die (kostendeckenden) kommunalen Geschwindigkeitsmessungen weiterhin fortgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt vom vorgenannten Sachverhalt Kenntnis.

Stiefenhofer
Leiter Abt. Straßenverkehr